

TURNVEREIN BELP

Reglement JUSPO

gültig ab 01.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1	JUSPO	3
2	Turnkommission JUSPO.....	4
3	Turnbetrieb.....	5
4	Revisions- und Vollzugsbestimmungen.....	7

Abkürzungsverzeichnis

Abteilung Jugendsport Turnverein Belp	JUSPO
Jugend und Sport	J+S

Art. 1 Grundlage, Zweck

Das vorliegende Reglement wird gestützt auf die Statuten des Turnverein Belp erlassen. Es regelt die Führung und Organisation der Abteilung Jugendsport Turnverein Belp (JUSPO), welche als Nachwuchsabteilung des Turnverein Belp gilt.

1 JUSPO

Art. 2 Ziel

Die JUSPO vermittelt Mädchen und Knaben eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und weckt die Freude an gesundem, kameradschaftlichem Turn- und Wettkampfsport.

Sie soll längerfristig den Bestand des Turnverein Belp sichern.

Art. 3 JUSPO-Riegen

Die JUSPO gliedert sich in folgende Riegen:

- Kinderturnen
- Polysport Unterstufe
- Polysport Mittelstufe
- Polysport Oberstufe
- Geräteturnen
- Gymnastik Unterstufe
- Gymnastik Mittelstufe
- Gymnastik Oberstufe

Die Mitgliederbeiträge richten sich nach den Angaben gemäss „Beilage Statuten / Reglemente“.

Art. 4 Alter, Eintritt

Kinder und Jugendliche bis zum 15. Altersjahr können als JUSPO-Mitglieder aufgenommen werden.

Der Eintritt erfolgt mit dem durch die Erziehungsberechtigten unterzeichneten Eintrittsformular der JUSPO.

Art. 5 Kurse

Die JUSPO kann Eltern und Kind-Turnen Kurse anbieten.

Die Teilnehmenden gelten nicht als Vereinsmitglieder.

Die Kurskosten richten sich nach den Angaben gemäss „Beilage Statuten / Reglemente“.

Art. 6 Leitung der JUSPO-Riegen

Jeder JUSPO-Riege steht eine Hauptleitung vor. Diese ist für die riegeninterne Organisation, den Trainingsbetrieb und die Erreichung der Riegenziele verantwortlich.

Sie beantragt die notwendigen Leiterkapazitäten und das notwendige Turnmaterial (inkl. Tenues) in der Turnkommission JUSPO.

2 Turnkommission JUSPO

Art. 7 Turnkommission JUSPO

Die Turnkommission JUSPO ist das fachliche Koordinationsgremium der JUSPO-Riegen.

Neben den Verpflichtungen gemäss Art. 44 der Statuten sind der Turnkommission folgende Aufgaben übertragen:

- Festlegen der Riegenziele und Überwachung deren Zielerreichung
- Erstellen des Tätigkeitsprogramms der JUSPO
- Bedarfserhebung für Hallenbelegungen
- Bedarfserhebung und Antrag für Materialanschaffungen an den Vorstand
- Erstellen des jährlichen Budgets der JUSPO
- Anmelden und Durchführen von J+S-Kursen
- Erkennen und Umsetzen von Neuentwicklungen im Turnsport
- Abstimmen der Aktivitäten in der JUSPO mit den Aktivriegen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 8 Zusammensetzung, Vorsitz

Die Turnkommission JUSPO setzt sich wie folgt zusammen:

- JUSPO-Leiter*in
- Vize-JUSPO-Leiter*in
- Hauptleitende der einzelnen JUSPO-Riegen
- J+S-Coach
- Kursverantwortliche*r Eltern und Kind-Turnen

Vorsitzende*r der Kommission ist der/die JUSPO-Leiter*in.

Art. 9 Einberufung, Einladung, Beschlussfähigkeit

Die Einberufung der Turnkommission JUSPO sowie die Einladung dazu richtet sich nach Art. 47 der Statuten. Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder erforderlich. Der/die JUSPO-Leiter*in fällt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Art. 10 Protokoll

Über die Sitzungen der Turnkommission JUSPO wird Protokoll geführt. Von den Sitzungsprotokollen sind den Vorstandsmitgliedern Kopien zuzustellen.

3 Turnbetrieb

Art. 11 Ordentlicher Turnbetrieb

Der ordentliche Turnbetrieb richtet sich nach den Angaben gemäss „Beilage Statuten / Reglemente“.

Art. 12 Zusatztrainings

Die Hauptleitenden der JUSPO-Riegen können Zusatztrainings ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten organisieren. Die entsprechende Hauptleitung ist für die Erstellung der notwendigen Gesuche an die Gemeinde verantwortlich.

Der/die JUSPO-Leiter*in ist in jedem Fall frühzeitig über die geplante Hallenbelegung zu informieren, damit allfällige Mehrfachbelegungen verhindert werden können. JUSPO-Leiter*in und Oberturner*in informieren sich gegenseitig.

Art. 13 Trainingsmöglichkeiten in den Aktivriegen

Ab dem 8. Schuljahr können JUSPO-Mitglieder in den Aktivriegen mitturnen. Es ist ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bis zur Aufnahme als Aktivmitglied ist der JUSPO-Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Art. 14 Abwesenheiten

Abwesenheiten sind der Hauptleitung vorgängig mitzuteilen.

Art. 15 Fleissauszeichnungen

Auszeichnung	Bedingung	Geschenk
Jahresauszeichnung	90 – 100 % der Aktivitäten besucht.	Goldenes Fleissabzeichen
	80 – 89 % der Aktivitäten besucht.	Silbernes Fleissabzeichen

Die Berechnung der Fleissauszeichnung richtet sich nach dem Schuljahr und der Riegezugehörigkeit. Trainingsbesuche in unterschiedlichen Riegen werden nicht kumuliert, sondern separat je Riege berechnet. Mehrfachauszeichnungen sind möglich.

Massgebend für die Berechnung der Fleissauszeichnungen sind die Turneinheiten der Riege und die als obligatorisch bezeichneten Aktivitäten im Tätigkeitsprogramm, während der Dauer der Riegezugehörigkeit.

Ist eine Person im Auftrag des Vereins anderweitig beschäftigt, gilt dies als besucht. Anderweitige Abwesenheiten (auch Ferien, Unfall, Krankheit, Schule etc.) gelten als «nicht besucht».

4 Revisions- und Vollzugsbestimmungen

Art. 16 Änderungen Reglement JUSPO

Über Änderungen des Reglements JUSPO beschliesst die Hauptversammlung.

Art. 17 Genehmigung, Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung des Turnverein Belp vom 26.01.2024 genehmigt und tritt per 01.02.2024 in Kraft.

Belp, 26.01.2024

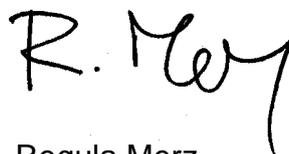
Turnverein Belp

Die Präsidentin



Katja Schürch

Die Sekretärin



Regula Merz